

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
in oder deren Raum
25 Pfg.
Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.
Erscheint
monatlich zwei Mal.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
in deutsch u. österr. Postverb.
M. 1,50;
für Streifbandsendung:
p. Quartal M. 1,75
Jahr 6,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Streifbandsendungen sind bei
der
Expedition zu bestellen.

Alle Correspondenzen sind an
die Expedition
Berlin SW., Markgrafenstrasse 105
zu richten.

Fachblatt für Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin SW., Markgrafen-Strasse 105.

XIII. Jahrgang.

Berlin, den 15. Dezember 1889.

No. 24.

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Noch einmal, die Abzahlungsgeschäfte. — Absperrbare Aufzieh- und Stellvorrichtung für Wand- und Schiffuhren. — Federzuguhr, bei welcher die Gehwerksfeder durch das Schlagwerk aufgezogen wird. — Neue Zeigerstellung für Taschen-Uhren mit Kronenaufzug. — Die Berechnung von Uhrwerken, Fingerzeige für angehende Uhrmacher. X. — Die grösste Uhrenfabrik Europas auf der Pariser Weltausstellung. — Aus der Werkstatt (Instrument zur Herstellung von Steinfassungen. Einige Bemerkungen zu der neuen auf jedem Drehstuhl anzubringende Wälzmaschine.) — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schliesst der dreizehnte Jahrgang der Zeitung, bei welchem Anlass wir allen geehrten Kollegen, Freunden und Mitarbeitern für die bereitwillige Unterstützung, mit welcher sie uns auch in diesem Jahre wieder in so reichem Masse erfreut haben, herzlichen Dank aussprechen. Um ferneres Wohlwollen bittend, geben wir die Versicherung, dass es auch weiter unser eifriges Bemühen sein wird, allen unseren werthen Lesern nach Möglichkeit zu dienen und die bisher innegehaltene Tendenz der Zeitung unverändert weiter zu verfolgen. Gleichzeitig ersuchen wir um gefällige Erneuerung des Abonnements vor Ablauf des Jahres, damit in der regelmässigen Zusendung der Zeitung keine Störung eintritt, und machen noch besonders darauf aufmerksam, dass die Postämter bei verspätetem Abonnement die schon erschienenen Nummern des Quartals nur auf ausdrückliche Bestellung und gegen einen Zuschlag von 10 Pf. nachliefern. Die Zeitung kostet bei freier Zusendung per Streifband innerhalb des Deutsch-Oesterr. Post-Verbandes für das Vierteljahr Mk. 1,75, das halbe Jahr Mk. 3,40 und das ganze Jahr Mk. 6,75 oder Fl. 4,20 öst. Währ pränumerando. Für das Ausland im Gebiete des Weltpostvereins kostet dieselbe Mk. 7,50 und für Länder ausserhalb desselben Mk. 9,00 jährlich.

Die Redaktion und Expedition.

P. S. Hiermit ersuchen wir höflich um baldgefällige Einsendung der für das Jahr 1889 noch rückständigen Abonnements- und Inserat-Beträge. — Bei allen bis Ende ds. Mts. nicht eingehenden Beträgen nehmen wir an, dass deren Erhebung durch Postauftrag gewünscht wird. Ferner bitten wir die Herren Streifband-Abonnenten, welche die Weitersendung der Zeitung nicht wünschen sollten, zur Vermeidung von Irrthum um freundliche Anzeige darüber.

Noch einmal die Abzahlungsgeschäfte.

Obwohl wir das Wesen der Abzahlungsgeschäfte und deren verbliche Folgen auf das ganze gewerbliche Leben schon wiederholt besprochen und dabei gezeigt haben, wie durch diesen viel beklagten Auswuchs der unbeschränkten Gewerbefreiheit ganz besonders auch der Uhrmacher in seinem mühevollen Erwerb geschädigt wird, können wir doch nicht unterlassen, nochmals darauf zurückzukommen. Es veranlassen uns dazu die in der 13. Sitzung des Reichstages über die Abzahlungsgeschäfte stattgefundenen Verhandlungen, welche der bestimmten Hoffnung Raum geben, dass diesem wucherischen Gewerbebetrieb nunmehr eine gesetzliche Schranke entgegengestellt werden wird. Nach dem uns über jene Verhandlungen vorliegenden stenographischen Bericht, war es namentlich der Abgeordnete Herr Dr. Böckel, welcher eine so treffliche und wahrheitsgetreue Schilderung von dem Wesen der Abzahlungsgeschäfte gab, dass wir glauben, dieselbe unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Der Herr Abgeordnete führte u. A. darüber Folgendes aus:
„Es sei hohe Zeit, dass endlich einmal über die gesetzliche Regelung der sogenannten Abzahlungsgeschäfte verhandelt würde, denn schon in der verflossenen Session des Reichstages sei Seitens der Petitions-

kommission ein Bericht erstattet über eine Anzahl von Petitionen, wie solche schon seit Jahren regelmässig im Reichstag einzugehen pflegen. Von der Petitionskommission wurde beantragt, diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler als Material für die demnächstige gesetzliche Regelung zu überweisen; leider sei dieser Bericht der Petitionskommission im Reichstage aber nicht zur Berathung gekommen.
Die Frage der gesetzlichen Regelung der Abzahlungsgeschäfte sei inzwischen jedoch noch brennender geworden; selbst Handelskammern, wie beispielsweise diejenige in Göttingen, haben sich dahin ausgesprochen, dass durch die Abzahlungsgeschäfte ein grosser Schaden angerichtet würde, und unsere Gerichte beweisen es, wie gerade das Abzahlungswesen für die ärmeren Klassen des Volkes sich mehr und mehr zu einer Gefahr entwickelt. So wurden z. B. am 16. Februar d. J. von der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. gleichzeitig über neun verheirathete Frauen, denen die Abzahlungsgeschäfte zum Fluch geworden waren, Gefängnisstrafen verhängt. Ein Jurist hat jüngst in einer Berliner Zeitung, „Das Volk“, einen Bericht über seine persönlichen Erfahrungen veröffentlicht, die er in der Praxis über das Unglück gemacht hat, welches die Abzahlungsgeschäfte anrichten. Derselbe sagt unter Anderem folgendes:
„Die besten Studien über diesen Gegenstand — d. h. über die Ab-